

Der ADAC Württemberg e.V. schreibt zur Förderung des Nachwuchses im Sidecarcross den **ADAC Sidecarcross Clubsport Cup 2024** für den süddeutschen Raum aus.

Grundlagen sind die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im bei der Nennung von Personen und Personenbezeichnungen die maskuline Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Ermittelt wird der **ADAC Sidecarcross Clubsport Cupsieger 2024**.

(1) Teilnehmende

In Wertung teilnehmen können alle Fahrer, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in Deutschland
- DMSB B- oder C-Lizenz, Race Card
- Mindestalter Jahrgang 2008 (mindestens 16 Jahre)
- Motorräder ab Baujahr 2000

Die Zielgruppe bezieht sich auf Nachwuchspiloten, Personen ohne Vorerfahrung und Hobbyfahrende. Die Serie ist berechtigt Teilnehmende unter Angabe von Gründen abzulehnen, wenn die Teilnahme nicht der Zielsetzung der Nachwuchsserie dient.

(2) Einschreibung und Dauerstartnummern, Startnummerntafel

Es ist keine Einschreibung notwendig. Die Cup-Wertung erfolgt automatisch durch die Teilnahme des Gespanns am einem der im Cup gewerteten Veranstaltungen (siehe Ziffer 5).

Die Vergabe der Startnummern erfolgt nach Nennungseingang und Gültigkeit. Eventuelle Dauerstart- oder Wunschnummern, welche in der Nennung eingetragen sind, werden wenn möglich berücksichtigt. Weitere Infos zur Nennung (siehe Ziffer 3) sind zu beachten.

Die Startnummerntafeln an den Veranstaltungen müssen den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

(3) Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

Eine Nennung ist nur als Gespann mit Fahrer und Beifahrer möglich. Das Nenngeld beträgt pro Veranstaltung und pro Gespann 45 Euro. Die Nennung wird über das zentrale Online-Nennportal für alle Veranstaltungen der Serie abgegeben. Eine Block-Nennung ist möglich. Nennschluss ist jeweils 14 Tage vor der Veranstaltung.

Damit die Rennen zustande kommen müssen mindestens zehn Gespanne bis zum Nennschluss eine gültige Nennung abgegeben haben. Eine Nennung ist erst mit Bezahlung gültig. Sollten am Nennschluss keine ausreichende Anzahl an gültigen Nennungen vorliegen, wird im Zuge der Absage das bereits entrichtete Nenngeld zurückerstattet.

Das Nenngeld wird bei Absagen einzelner Gespanne nach dem Nennschluss grundsätzlich nicht mehr zurückerstattet. Sollte es nach dem Nennschluss Absagen der Teilnehmenden geben, mit denen die Grenze von 10 Gespannen unterschritten wird, gilt folgendes Vorgehen: Nach Rücksprache mit den übrigen Teilnehmenden bzgl. der Sinnhaftigkeit des Rennens behält sich der Veranstalter eine kurzfristige Absage vor.

(4) Durchführung

Vorgeschrieben ist

- ein Freies Training über 1x 15 Minuten
- ein gezeitetes Training über 1 x 15 Minuten und
- zwei Wertungsläufen über 15 Minuten + 1 Runde

(5) Veranstaltungen

Zur Cupwertung werden die unter

<https://www.motorsport-wuerttemberg.de/meisterschaften/motorrad/motocross>

veröffentlichten Veranstaltungen – ohne Streichergebnis – gewertet.

(6) Wertung

Es gibt zwei Gruppenwertungen in der Tages- und Cupwertung. Beide Gruppen fahren zusammen. Der jeweilige Gruppensieger erhält einen Ehrenpreis.

- **Gruppe A:** DMSB B-Lizenz Inhaber
- **Gruppe B:** DMSB C-Lizenz oder Race Card Inhaber

Die Fahrer werden automatisch in der richtigen Gruppe gewertet. Für die Wertung gilt immer die höchste Lizenz des Gespanns.

Je Wertungslauf werden folgende Punkte pro Gespann vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Falle, dass aus Kapazitätsgründen zwei Halbfinale und ein Finale gefahren werden, wird für das Finale die doppelte Punktzahl vergeben. Gewertet werden die Ergebnisse eines jeden Gespanns aus den Wertungsläufen (siehe Ziffer 5). Cupsieger ist das Gespann, das nach Abschluss der Serie die höchste gewertete Punktzahl erreicht hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die höhere Punktzahl aus allen durchgeführten Wertungsläufen
- b) die größere Anzahl an 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung bzw. des letzten Wertungslaufs.

Die entsprechenden Punkte für das Gespann werden dem Fahrer zugeordnet, unabhängig mit welchem Beifahrer er fährt. In der Cupwertung wird der Beifahrer gewertet, mit dem der Fahrer die meisten Veranstaltungen gefahren ist. Sollte dies aufgrund eines ständigen Wechsels des Beifahrers nicht möglich sein, wird der Beifahrer gewertet, mit dem der Fahrer die letzte Veranstaltung gefahren hat.

Informationen zu den Veranstaltungen, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter [motorsport-wuerttemberg.de](https://www.motorsport-wuerttemberg.de) abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 8) eingereicht werden.

(7) Cup-Siegerehrung

Die Ehrung erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg.

(8) Federführung

Mit der Abwicklung ist der ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart beauftragt.

Kontaktdaten: Telefon: 0711 2800 277, per Mail: sport@wtb.adac.de

Serienkoordinator: Thomas Moser

E-Mail: Thomas.m.moser@web.de

Mobil: 0172 7323774